



# Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

20. Jahrgang  
September 2013

## Erste Seminare zur neuen HOAI



Die Seminarteilnehmer informieren sich über die Neuerungen der HOAI 2013.

Die HOAI 2013 ist am 17. Juli 2013, am Tag nach ihrer Verkündung im Bundesgesetzblatt, in Kraft getreten.



Rechtsanwalt Wienecke bei seinen Ausführungen.

Aus diesem Anlass hatte die Geschäftsstelle kurzfristig vier Seminarveranstaltungen vorbereitet, die am 15.08.2013 in Rostock, am 20.08.2013 in Neubrandenburg, am 27.08.2013 in Schwerin und am 28.08.2013 in Stralsund stattgefunden haben.

Fast 200 Kammermitglieder haben die Gelegenheit genutzt, sich einen ersten Überblick über die Neuerungen zu verschaffen.

Referent der Veranstaltungen war in bewährter Weise Herr Rechtsanwalt Wienecke von der Rechtsanwaltskanzlei WIGU in Schwerin, die für Kammermitglieder auch die kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen durchführt.

Weitere Seminare zur HOAI 2013 sind im Jahr 2014 geplant, sobald erste Anfragen, Fälle und ggf. Rechtsprechungen vorliegen. ◆

### INHALT

Erste Seminare zur neuen HOAI	1
Glückwunsch	2
Mitglieder-Informationen	2
Landesbaupreis 2014 ausgelobt	2
Recht aktuell	3
Neue Vorschriften / Änderungen im Reisekostenrecht ab 2014	4
Service / Impressum	5
Weiterbildungsangebote	6

# Mitglieder-Informationen

## Auch Sachverständige dürfen und sollen werben

– IFS gibt Neuauflage der Werbebroschüre für Sachverständige heraus

**A**uch Sachverständige dürfen und sollen werben – aber richtig. Sachliche Informationswerbung ist hierbei das Gebot der Stunde.

Das Institut für Sachverständigenwesen e.V. (IFS) hat die Broschüre „Mit Sachverständigen werben“ neu aufgelegt.

Darin wird eine Übersicht über zulässige und unzulässige Werbung gegeben. Die wichtigsten wettbewerbsrelevanten Regelungen werden dargestellt, einschlägige Rechtsprechung erläutert und Praxishinweise für Sachverständige gegeben.

Die Broschüre gibt das Rüstzeug, sowohl die eigene Werbung rechtlich abzusichern als auch auf Abmahnungen durch Wettbewerber und Abmahnvereine richtig zu reagieren.

Die empfehlenswerte Broschüre kann für € 24,80 inkl. MwSt. und Versand direkt über die Webseite [www.ifsforum.de](http://www.ifsforum.de), Rubrik Publikationen – IFS aktuell/Broschüren, online angefordert werden.

Weitere Informationen und Bestellschein auch unter [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de) / Informationen. ◆

## Neuer Service: Stellenangebote auf der Homepage

**A**n die Geschäftsstelle wird von Kammermitgliedern immer häufiger der Wunsch nach Veröffentlichung von freien Stellen in den Ingenieur- und Planungsbüros herangetragen. Deshalb haben wir auf der Homepage der Ingenieurkammer M-V im Menüpunkt „Ser-

vice / Stellenmarkt im Ingenieurwesen“ die Seite „Aktuelle Stellen in M-V“ eingefügt. Bei Interesse an einer Veröffentlichung senden Sie Ihre Stellenangebote per E-Mail an [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de). Wir stellen diese dann gern auf der Homepage ein. ◆

## GLÜCK- WUNSCH

Lieber Dietmar Zänker,

zum 65. Geburtstag gratulieren Ihnen Vorstand und Geschäftsstelle recht herzlich.



Wir danken Ihnen für 15 Jahre verantwortungsvolle und ideenreiche Tätigkeit als Geschäftsführer für die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.

Für die Zukunft wünschen wir Ihnen weiterhin viel Erfolg, beste Gesundheit und Spaß an der Arbeit.

## Landesbaupreis 2014 ausgelobt!

**D**as Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern und die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern haben gemeinschaftlich den Landesbaupreis 2014 ausgelobt. Teilnahmeberechtigt sind Ingenieure und Architekten, die an der Planung und Betreuung eines Bauvorhabens in

Mecklenburg-Vorpommern beteiligt waren, das von 2008 bis zum 01.09.2013 fertig gestellt wurde.

Der Landesbaupreis 2014 wird in den Kategorien „Bausumme bis eine Million €“ und „Bausumme ab einer Million €“ verliehen. Die Auslober wollen damit beispielhafte Projekte beim Neubau und beim Bauen im Bestand würdigen.

Erstmals wählt die Öffentlichkeit online einen Publikumspreis aus der engeren Wahl der Einreichungen.

Den ausführlichen Auslobungstext finden Sie auf der Homepage der Ingenieurkammer M-V unter [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de) im Menüpunkt Wettbewerbe oder unter [www.landesbaupreis-mv.de](http://www.landesbaupreis-mv.de). ◆

# Recht aktuell

## Rechtsprechung für Ingenieure

### HOAI 2013

#### § 10 Berechnung des Honorars bei vertraglichen Änderungen des Leistungsumfangs

In ersten Verlautbarungen zur neuen HOAI wird als eine der wichtigsten Änderungen die Zusammenfassung der Möglichkeit von Honorarnachträgen in einem gesonderten Paragraphen angesehen.

So verweist Dr. Heiko Fuchs von der Kanzlei Kapellmann & Partner in einem Aufsatz in IBR August 2013 Seite 451/452 darauf, dass die bisherigen Vorschriften der HOAI 2009, die sich mit Honorarnachträgen befassen, gestrafft und in einer Norm zusammengefasst wurden.

Die Honorarnachträge sind aber von einer doppelten Einigung abhängig. Einmal müssen vom Auftraggeber veranlasste Planungsänderungen vorliegen.

Andererseits ist dann eine schriftliche Vereinbarung für das weitere Honorar vorzunehmen.

Bisher galt folgende Regelung:

#### HOAI 2009

**§ 7 Abs. 5**  
**Ändert sich der beauftragte Leistungsumfang auf Veranlassung des Auftraggebers während der Laufzeit des Vertrages mit der Folge von Änderungen der anrechenbaren Kosten, Werten oder Verrechnungseinheiten, ist die dem Honorar zugrunde liegende**

**Vereinbarung durch schriftliche Vereinbarung anzupassen.**

In der HOAI 2013 ist im § 7 die vorgenannte Regelung nicht enthalten, dafür ist folgender neuer Paragraph aufgenommen worden:

#### HOAI 2013

##### § 10

**1. Einigen sich Auftraggeber und Auftragnehmer während der Laufzeit des Vertrages darauf, dass der Umfang der beauftragten Leistung geändert wird, und ändern sich dadurch die anrechenbaren Kosten oder Flächen, so ist die Honorarberechnungsgrundlage für die Grundleistungen, die infolge des veränderten Leistungsumfangs zu erbringen sind, durch schriftliche Vereinbarung anzupassen.**

**2. Einigen sich Auftraggeber und Auftragnehmer über die Wiederholung von Grundleistungen, ohne dass sich dadurch die anrechenbaren Kosten oder Flächen ändern, ist das Honorar für diese Grundleistungen entsprechend ihrem Anteil an der jeweiligen Leistungsphase schriftlich zu vereinbaren.**

Die bisherige Regelung des § 10 HOAI 2009, die sich mit der gesonderten Vergütung mehrerer Vorentwurfs- oder Entwurfsplanungen befasste, ist in der neu-

en Regelung des § 10 aufgegangen. In der alten Regelung war ein zusätzliches Honorar zwar auch von einer entsprechenden Vereinbarung der Parteien abhängig gemacht worden, aber die Schriftform war nicht ausdrücklich gefordert worden.

Auch die alte Regelung des § 3 Abs. 2 Satz 2 HOAI 2009 ist durch den oben genannten § 10 abgelöst worden. Dort war geregelt: Andere Leistungen, die durch eine Änderung des Leistungsziels, des Leistungsumfangs, eine Änderung des Leistungsablaufs oder anderer Anordnungen des Auftraggebers erforderlich werden, sind von den Leistungsbildern nicht erfasst und gesondert frei zu vereinbaren und zu vergüten.

Positiv ist festzustellen, dass die Anspruchsgrundlage für die Honorierung zusätzlicher Leistungen zusammengefasst und erweitert geregelt wurde. Die Wiederholung von Grundleistungen ist nicht nur für die Entwurfsplanungen, sondern für alle Leistungsphasen mit der Möglichkeit einer weiteren Vergütung ausgestaltet.

Andererseits hat der Gesetzgeber aber die Schriftform in den Vordergrund gestellt. Der Ingenieur soll damit gezwungen werden, vor Erbringung der zusätzlichen Leistungen dem Auftraggeber anzuzeigen, dass es sich um eine Erweiterung des Leistungsumfanges handelt, diese auch Vergütungsfolgen hat und wie hoch die entsprechende Vergütung ist.

**Johannes-Meinhard Wienecke**  
Rechtsanwalt

# Neue Vorschriften

Vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern werden nachfolgende Schreiben zur Kenntnis gegeben und können bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de) angefordert werden:

## **Runderlass Straßenbau M-V**

### **Nr. 01/2013**

Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HYA B-StB), Ausgabe August 2012

Anlage: ARS Nr. 23/2012  
vom 12.12.2012

## **Runderlass Straßenbau M-V**

### **Nr. 02/2013**

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2012, (ZVB/E - StB 2012)

Anlage: ARS Nr. 25/2012  
vom 16.11.2012

## **Runderlass Straßenbau M-V**

### **Nr. 03/2013**

Zusätzliche Techn. Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007, (ZTV Beton-StB 07)

Anlage: ARS Nr. 27/2012  
vom 21.12.2012

## **Runderlass Straßenbau M-V**

### **Nr. 04/2013**

Techn. Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007, (TL Beton-StB 07)

Anlage: ARS Nr. 28/2012  
vom 21.12.2012

## **Runderlass Straßenbau M-V**

### **Nr. 05/2013**

Techn. Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau, Ausgabe 2012, (TP D-StB 12))

Anlage: ARS Nr. 24/2012  
vom 29.11.2012

# Änderungen im Reisekostenrecht ab 2014

Befindet sich ein Arbeitnehmer auf einer beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit, kann der Arbeitgeber folgende Kosten steuerfrei erstatten:

Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Übernachtungskosten und Reisenebenkosten. Soweit der Arbeitnehmer keine Erstattung vom Arbeitgeber erhält, kann er seine Aufwendungen in seiner Steuererklärung als Werbungskosten berücksichtigen.

Ab 2014 gelten neue Grundsätze:

Aus den bisher drei Verpflegungspauschalen:

- bei einer Abwesenheit von mindestens 8 Stunden 6 EUR
- bei einer Abwesenheit von mindestens 14 Stunden 12 EUR
- bei einer Abwesenheit von 24 Stunden 24 EUR

werden ab 2014 nur noch zwei Pauschalen:

- bei einer Abwesenheit von mindestens 8 Stunden sowie am An- und Abreisetag bei einer Reise mit Übernachtung 12 EUR
- bei einer Abwesenheit von 24 Stunden 24 EUR

Quelle: Informationen des Steuerberaters, Grieger Mallison Beck Steuerberatungsgesellschaft mbH, Zum Bahnhof 14, 19053 Schwerin

## Fachbuch

Ernst & Sohn (Hrsg.)

**Ernst & Sohn**

**Wandkalender 2014**

**Ingenieurkunst in Beton**

Beton-Kalender, Stahlbau-Kalender, Bauphysik-Kalender und Mauerwerk-Kalender. Das sind die jahrzehntelang bewährten Jahrbücher für Bauingenieure und Tragwerksplaner. Nun hat die Ernst & Sohn Familie ein neues Mitglied. Ein Kalender, wie er im Buche steht: 12 Monate – 12 großformatige Fotografien von außergewöhnlichen Bauwerken. Der Ernst & Sohn Wandkalender für Ihr Büro.

Der Kalender wurde von Bauingenieuren für Bauingenieure und technisch Interessierte zusammengestellt und zeigt unter dem Schwerpunkt Betonbauwerke unter anderem spektakuläre Bauingenieurleistungen wie Brücken und Türme. Damit ist der Ernst-&Sohn-Wandkalender nicht nur Dekoration, sondern gleichzeitig ein Statement für den Bauingenieurberuf.

Sprache der Veröffentlichung:

Deutsch

ISBN: 978-3-433-03056-1

ca. 29,90 Euro

(Preise inkl. Mehrwertsteuer zzgl.

Versandkosten)

[www.ernst-und-sohn.de](http://www.ernst-und-sohn.de)

## WIR GRATULIEREN

und wünschen unseren  
Jubilaren alles Gute!

### September 2013

#### 50. Geburtstag:

Ralf Hoth, Seebad Ahlbeck  
Susanne Wollmer, Pampow  
Susanne Westphal, Rheinsberg  
Fred Henkel, Neubrandenburg  
Jens Krannich, Rostock  
Ute Hinrichs, Baabe  
Roland Gehrmann, Rostock

#### 55. Geburtstag:

Thomas Wagner, Mustin  
Volker Peters, Brüel  
Fred Lorenz, Reinshagen  
Anke Schelinski, Rehna

#### 60. Geburtstag:

Angelika Rösner, Wittenförden  
Peter Otte, Neustrelitz  
Jürgen Ziehnert, Dranske  
Klaus-Dieter Pasewaldt, Pasewalk  
Norbert Ruff, Löcknitz

#### 65. Geburtstag:

Brigitte Meißler, Wittenförden

#### 70. Geburtstag

Uwe Franke, Samtens

#### 80. Geburtstag

Manfred Pfeffer, Kröpelin

## Service

### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr

Di 13 - 15 Uhr

Do 13 - 18 Uhr

### Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU,

**Ansprechpartner: RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning,**

Telefon: 0385 - 731230

### Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei

WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner, Telefon: 0385 - 5583613

### Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 3993250 / 251

Fax-Abwurf: 0385 - 399388 1000

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den Kammerreport rechtzeitig per E-Mail oder Fax an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V.

## Statistik

### Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand: 31.07.2013

Pflichtmitglieder: **1323**

davon

nur Beratende Ingenieure: 384

nur bauvorlageber. Ingenieure: 563

Berat. u. bauvorl. Ingenieure: 360

nur Tragwerksplaner: 16

Tragwerksplaner gesamt: 517

Brandschutzplaner: 150

Freiwillige Mitglieder: **122**

**Gesamt: 1445**

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Körperschaft des öffentlichen Rechts, Alexandrinenstraße 32 • 19055 Schwerin  
Telefon 0385 - 558 360 • Telefax 0385 - 558 36 30

**info@ingenieurkammer-mv.de • www.ingenieurkammer-mv.de**

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **18.10.2013**.

# Weiterbildungsangebote 2013

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
<b>18.09.2013</b> 08.00 – 15.30 Uhr Sport- und Mehrzweckhalle Wismar	<b>8. Brandschutztag an der Küste</b> Wärmedämmverbundsysteme im Fokus von Fassadenbränden, Brandschutz bei Modulbauweisen, Kurzvorstellung eines Brandschutzkonzeptes, Besonderheiten bei Versammlungsstätten, Beteiligung der Brandschutzdienststellen, Zusammenarbeit mit Prüfengeuren für Brandschutz, Sprinkleranlagen, Aktuelle Einzelthemen im Brandschutz	Moderation: Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner, Referententeam Teilnahmegebühr: 90,- €	Arbeitsgemeinschaft Vorbeugender Brandschutz M-V e.V. Geschäftsstelle Ingenieurbüro für Brandschutz Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner Tel.: 03841 / 7581331 info@dr-riesner.de
<b>12.10.2013</b> 09.00 – 16.00 Uhr TRIHotel Rostock	<b>Bauaufsichtliche Verfahren nach §§ 62, 63, 64 LBauO M-V und Abweichungen nach § 67 LBauO M-V</b>	Dipl.-Ing. (FH) Andreas Wißnawa Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 90,- €; Nichtmitglieder: 140,- €	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385 / 55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller, Tel.: 03847 / 66311 www.ingenieurkammer-mv.de
<b>25./26.10.2013</b> <b>01./02.11.2013</b> <b>15./16.11.2013</b> 08.30 – 16.30 Uhr Hochschule Wismar	<b>Seminarreihe für Bauvorlageberechtigte zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes gemäß § 66 Abs. 2 Landesbauordnung (Brandschutzplaner)</b>	Seminarleitung: Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner; Teilnahmegebühr: 800,- € Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen Anmeldung bitte bis zum 13.10.2013!	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel. 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847 / 66311 www.ingenieurkammer-mv.de
<b>28.10.2013</b> 09.00 – 13.00 Uhr IHK zu Berlin	<b>Die Vergütung des Sachverständigen unter Anwendung der aktuellen Neuerungen des JVEG</b>	RA Dr. Peter Bleutge Teilnahmegebühr: 130,- €	Institut für Sachverständigenwesen (IFS) Tel.: 0221 / 91 27 71 12 Seminar.koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
<b>02.11.2013</b> 09.00 – 16.00 Uhr InterCityHotel Schwerin	<b>Bauaufsichtliche Verfahren nach §§ 62, 63, 64 LBauO M-V und Abweichungen nach § 67 LBauO M-V</b>	Dipl.-Ing. (FH) Andreas Wißnawa Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 90,- €; Nichtmitglieder: 140,- €	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann, Tel.: 0385 / 55836-14, Bildungswerk der Wirtschaft, Frau Müller Tel.: 03847 / 66311 www.ingenieurkammer-mv.de
<b>08.11.2013</b> 09.00 – 13.00 Uhr HK Hamburg	<b>Die Vergütung des Sachverständigen unter Anwendung der aktuellen Neuerungen des JVEG</b>	RA Dr. Peter Bleutge Teilnahmegebühr: 130,- €	Institut für Sachverständigenwesen (IFS) Tel.: 0221/91 27 71 12 Seminar.koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
<b>07.-09.11.2013</b> Maritim Hotel Kaiserhof Ostseebad Heringsdorf	<b>24. Hanseatische Sanierungstage</b>	Referententeam Teilnahmegebühren: 340,- / 400,- / 490,- / 150,- €	BuFas Bundesverband Feuchte & AltbauSanierung e.V. Tel.: 0173/2032827 post@bufas-ev.de www.bufas-ev.de
<b>09.11.2013</b> 10.00 – 16.00 Uhr TGZ Schwerin	<b>5. Erdbausymposium</b> Klimatische Veränderungen und deren Auswirkungen, Wechselwirkung Oberbau-Unterbau, Einfluss von Schotterbett, Untergrund und Entwässerung auf Gleis-anlagen; Aktualisierung der Ril 836	Referententeam Teilnahmegebühr: 60,- / 80,- €	VDEI M-V Tel.: 0385/64 011 74 info@gremzow-baugrund.de
<b>Nächster Beginn in Abhängigkeit von der Nachfrage</b>	<b>Fachfortbildung „Sachverständiger zur Bewertung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“</b> (Interessensbekundungen für eine Teilnahme werden beim IAIB laufend entgegen genommen)	Referententeam Teilnahmegebühr für Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 2.236,30 € Nichtmitglieder: 2.354,- €	IAIB – Institut für angewandte Informatik im Bauwesen Frau Duffe, Tel.: 03841 / 758-2276, www.iaib.de Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14

erm.\* – ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Arbeitslose, Studenten, Existenzgründer und Rentner  
Sofort online anmelden unter [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de). Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Irit Wassmann, Tel.: 0385/5583614, wassmann@ingenieurkammer-mv.de

## Ihre Weiterbildungswünsche

schicken Sie uns am besten per E-Mail an [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de) oder per Fax an 0385/558 36 30